BGT – BG Teamstunden: Gemeinsam Verantwortung für unseren Verein übernehmen

Der Vorstand der BG Dorsten möchte zum 01.01.2027 die sogenannten „BGT – BG Teamstunden“ einführen. Über die dafür notwendigen Änderungen der Vereinssatzung und der Beitrags- und Gebührenordnung soll auf der Jahreshauptversammlung am 22. November 2026 abgestimmt werden. Bereits im Vorfeld möchten wir unsere Mitglieder und Familien ausführlich über die Hintergründe und die geplanten Regelungen informieren.

Warum möchten wir die BGT einführen?
Die BG Dorsten ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Mit zahlreichen Jugend- und Seniorenmannschaften, einem umfangreichen Trainings- und Spielbetrieb sowie vielen Veranstaltungen und Aktionen bieten wir unseren Mitgliedern weit mehr als nur Basketballtraining und Meisterschaftsspiele.

Ob Basketballcamps, Saisoneröffnung, Weihnachtsaktionstag, Grundschulturnier oder die Heimspiele unserer 1. Herrenmannschaft – all diese Angebote machen unser Vereinsleben aus. Sie schaffen Gemeinschaft, ermöglichen besondere Erlebnisse und tragen dazu bei, dass die BG Dorsten ein lebendiger Verein ist.

Was dabei häufig nicht sichtbar ist: Hinter jeder Veranstaltung, jedem Turnier und jeder Aktion steckt eine Menge Arbeit.

Bislang werden viele dieser Aufgaben immer wieder von denselben Personen übernommen. Ein vergleichsweise kleiner Kreis engagierter Mitglieder, Eltern und Ehrenamtlicher investiert regelmäßig zahlreiche Stunden seiner Freizeit, damit unser Vereinsleben in dieser Form überhaupt möglich ist.

Dieses Engagement ist keineswegs selbstverständlich. Und auf Dauer kann es nicht die Lösung sein, dass die Verantwortung für einen großen Verein auf wenigen Schultern liegt.

Uns ist bewusst, dass die Einführung verpflichtender Helferstunden nicht bei allen Mitgliedern auf Begeisterung stoßen wird. Das können wir nachvollziehen. Beruf, Familie, Schule und andere Verpflichtungen lassen oft wenig freie Zeit.

Gleichzeitig lebt ein Sportverein davon, dass sich Menschen einbringen. Mitgliedsbeiträge allein können zwar einen Teil der finanziellen Voraussetzungen schaffen, sie ersetzen aber nicht die vielen helfenden Hände, die für die Durchführung unserer Veranstaltungen und Aktionen benötigt werden.

Mit den BGT möchten wir deshalb keine zusätzlichen Belastungen schaffen, sondern die ohnehin anfallenden Aufgaben **gerechter auf möglichst viele Schultern verteilen**.
Es soll nicht länger selbstverständlich sein, dass einige wenige immer wieder einspringen, während andere von den gemeinsamen Angeboten profitieren, ohne sich daran beteiligen zu müssen.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, das bisherige Engagement einzelner Mitglieder gegeneinander aufzurechnen. Vielmehr möchten wir eine verlässliche Grundlage schaffen, auf der sich die anfallende Vereinsarbeit künftig besser planen und organisieren lässt.

Was ist konkret geplant?
Für aktive Mitglieder im Spielbetrieb von der U8 bis zum Alter von 60 Jahren sind künftig sechs Helferstunden pro regulärem Helferjahr vorgesehen. Das Helferjahr läuft jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Für Familien gibt es eine Begrenzung auf maximal zehn Helferstunden pro Haushalt und Helferjahr. Die Stunden müssen außerdem nicht persönlich vom jeweiligen Mitglied erbracht werden, sondern können auch von anderen Personen übernommen werden.
Trainerinnen und Trainer, Co-Trainer, Schiedsrichter, Vorstandsmitglieder und Personen, die bereits dauerhaft ehrenamtliche Aufgaben für die BG Dorsten übernehmen, sollen von der zusätzlichen Verpflichtung befreit sein.

Die möglichen Helfereinsätze werden vom Verein ausgeschrieben. Dabei wird es unterschiedliche Aufgaben geben, sodass sich möglichst viele Mitglieder und Familien entsprechend ihren Möglichkeiten einbringen können.

Für nicht geleistete beziehungsweise nicht nachgewiesene Helferstunden ist eine Ausgleichszahlung von 12 Euro je Stunde vorgesehen.

Da die Einführung zum 01.01.2027 geplant ist, würden im ersten Halbjahr bis zum 30.06.2027 lediglich drei Helferstunden pro Mitglied beziehungsweise maximal fünf Stunden pro Haushalt anfallen.

Gemeinschaft funktioniert nur gemeinsam
Wir möchten auch in Zukunft Basketballcamps veranstalten, Turniere ausrichten, besondere Aktionen für unsere Kinder und Jugendlichen anbieten und unseren Mitgliedern ein abwechslungsreiches Vereinsleben ermöglichen.

Dafür brauchen wir nicht nur Trainerinnen und Trainer, einen engagierten Vorstand und finanzielle Unterstützung durch Sponsoren. **Wir brauchen auch die Bereitschaft unserer Mitglieder und Familien, einen kleinen Teil ihrer Zeit für die Gemeinschaft einzusetzen.**

Sechs Stunden im Jahr sind für den Einzelnen ein überschaubarer Beitrag. Wenn sich jedoch viele beteiligen, entsteht daraus eine enorme Unterstützung für unseren gesamten Verein.

Und genau das ist der Gedanke hinter den BGT – BG Teamstunden:
Gemeinschaftlich Zeit für unseren Verein.

Information und Beschlussfassung
Die Einführung der BGT ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beschlossen. Der Vorstand wird die entsprechenden Anträge auf der Jahreshauptversammlung am **22. November 2026** zur Abstimmung stellen.

Damit sich alle Mitglieder bereits im Vorfeld mit dem geplanten System auseinandersetzen können, stellen wir die vorgesehenen Regelungen einschließlich des persönlichen Stundennachweises als Entwurf zur Verfügung.

Wir wünschen uns eine sachliche und konstruktive Auseinandersetzung mit diesem Thema. Denn letztendlich verfolgen wir alle dasselbe Ziel: eine starke BG Dorsten, die ihren Mitgliedern auch in Zukunft ein vielfältiges sportliches und gemeinschaftliches Angebot ermöglichen kann.

Euer Vorstand der BG Dorsten

BGT – BG Teamstunden

BG DORSTEN

Regelungen zu den BGT – BG Teamstunden

Gemeinschaftlich Zeit für unseren Verein

ENTWURF – Stand: 10.11.2026

Die nachfolgenden Regelungen zur Einführung der BGT – BG Teamstunden stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 22.11.2026 sowie der erforderlichen Satzungsänderung. Sie dienen vorab der Information unserer Mitglieder und sind derzeit noch nicht verbindlich.

Die BG Teamstunden (BGT) sollen die Vereinsarbeit auf mehr Schultern verteilen und den Spielbetrieb, Veranstaltungen und Vereinsaktionen dauerhaft absichern.

1. Alle aktiven Mitglieder im Spielbetrieb von U8 bis 60 Jahre leisten pro regulärem Helferjahr sechs Helferstunden für die BG Dorsten. Das reguläre Helferjahr läuft vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres. Für ein halbes Helferjahr (01.07.-31.12. bzw. 01.01.-30.06.) beträgt die Verpflichtung drei Helferstunden. Passive Mitglieder sind nicht betroffen.

2. Die Helferstunden können auch von einer anderen Person übernommen werden. Entscheidend ist, dass die geleisteten Stunden dem jeweiligen aktiven Mitglied bzw. Haushalt eindeutig zugeordnet und ordnungsgemäß nachgewiesen werden.

3. Kinder und Jugendliche können ab Vollendung des 14. Lebensjahres mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten selbst geeignete BGT-Helfereinsätze übernehmen. Bei jüngeren Mitgliedern können die Helferstunden durch Eltern oder andere Personen erbracht werden. Welche Tätigkeiten für Minderjährige geeignet sind, entscheidet der Verein unter Berücksichtigung des Alters und der jeweiligen Anforderungen.

4. Die maximale Verpflichtung beträgt unabhängig von der Anzahl der aktiven Mitglieder innerhalb eines Haushalts zehn Helferstunden pro regulärem Helferjahr. Besteht die Verpflichtung lediglich für ein halbes Helferjahr, reduziert sich die maximale Verpflichtung auf fünf Helferstunden pro Haushalt.

5. Für Trainer:innen, Co-Trainer:innen, Schiedsrichter:innen, Vorstandsmitglieder sowie Personen mit dauerhaften ehrenamtlichen Aufgaben gilt die Verpflichtung automatisch als erfüllt. Über die Anerkennung einer dauerhaften ehrenamtlichen Aufgabe entscheidet der Vorstand.

6. Die Helferdienste werden vom Verein ausgeschrieben und können online über SignUpReady gebucht werden. Ein Anspruch auf die Zuteilung bestimmter Tätigkeiten, Einsätze oder Einsatzzeiten besteht nicht. Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, seine Helferstunden innerhalb des jeweiligen Helferjahres zu erbringen.

7. Der persönliche BGT-Laufzettel ist der verbindliche Nachweis über die tatsächlich geleisteten Helferstunden. Die Buchung eines Einsatzes über SignUpReady allein gilt nicht als Nachweis.

8. Jeder geleistete Einsatz muss auf dem Laufzettel bestätigt werden. Unterschriftsberechtigt sind die jeweils verantwortliche Veranstaltungs- oder Einsatzleitung sowie die vom Verein benannten Verantwortlichen.

9. Der Erfassungszeitraum beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des Folgejahres. Der Laufzettel muss spätestens bis zum 14.07. nach Ende des Erfassungszeitraums per E-Mail an info@bg-dorsten.de eingereicht werden. Hierfür kann der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Laufzettel eingescannt oder gut lesbar fotografiert und als Anhang übermittelt werden. Das Original ist bis zum Abschluss der Abrechnung aufzubewahren. Später eingehende Nachweise können nicht berücksichtigt werden.

10. Für jede nicht nachgewiesene Helferstunde wird nach Ende des Helferjahres eine Ausgleichszahlung in Höhe von 12,00€ erhoben. Der Einzug erfolgt per Lastschrift.

11. Bei Beendigung der Mitgliedschaft zum 31.12. beträgt die Verpflichtung für das bis dahin absolvierte halbe Helferjahr drei Helferstunden. Der Laufzettel muss spätestens 14 Tage nach Ende der Mitgliedschaft, somit bis zum 14.01., per E-Mail an info@bg-dorsten.de eingereicht werden.

12. Darüber hinausgehendes Engagement ist ausdrücklich erwünscht und wird sehr geschätzt. Über die jeweilige Verpflichtung hinaus geleistete Helferstunden können nicht auf andere Mitglieder oder Haushalte übertragen oder auf Folgejahre angerechnet werden. Ein Anspruch auf Vergütung oder Beitragsnachlass besteht nicht.

13. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag ganz oder teilweise von der Verpflichtung zur Erbringung von Helferstunden oder von der Ausgleichszahlung befreien.

14. Welche Tätigkeiten anerkannt werden und mit wie vielen Helferstunden sie bewertet werden, ergibt sich aus der jeweils aktuellen BGT-Tätigkeitenliste. Aufgaben und Einsätze können im Laufe der Saison ergänzt werden.

15. Bei Eintritt in den Verein während eines laufenden Helferjahres gilt für die Teilnahme an einem halben Helferjahr eine Verpflichtung von drei Helferstunden. Die Haushaltsobergrenze beträgt in diesem Fall fünf Helferstunden.

16. Die Einführung der BGT – BG Teamstunden ist zum 01.01.2027 vorgesehen. Der erste Erfassungszeitraum umfasst daher den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 30.06.2027; es gelten die Regelungen für ein halbes Helferjahr. Als einmalige Übergangsregelung können Helferstunden, die beim Weihnachtsaktionstag der BG Dorsten am 12.12.2026 geleistet werden, bereits auf diesen ersten Erfassungszeitraum angerechnet werden.

ENTWURF

BG Dorsten

BGT – BG Teamstunden

BG DORSTEN

BGT-Stundennachweis / persönlicher Laufzettel

Gemeinschaftlich Zeit für unseren Verein

Saison / Erfassungszeitraum: _____ **Soll-Stunden:** _____

Name des aktiven Mitglieds: _____

Team: _____ **Mitglieds-Nr. (falls bekannt):** _____

Datum	BGT-Stunden	Art des Einsatzes	Bestätigung: Unterschrift / Stempel

ENTWURF

Wichtig:

Bitte lasst Euch jeden Einsatz direkt auf diesem Laufzettel bestätigen. Die Anmeldung über SignUpReady allein ist kein Nachweis über geleistete Helferstunden.

Jedes Mitglied bzw. jede Familie ist selbst für die Aufbewahrung und fristgerechte Einreichung des Laufzettels verantwortlich. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Laufzettel muss spätestens bis zum 14.07. nach Ende des Erfassungszeitraums per E-Mail an info@bg-dorsten.de eingereicht werden. Er kann eingescannt oder gut lesbar fotografiert und als Anhang übermittelt werden. Das Original ist bis zum Abschluss der Abrechnung aufzubewahren. Später eingehende Nachweise können nicht berücksichtigt werden.

Bitte reicht den Laufzettel möglichst erst ein, wenn die erforderlichen Helferstunden vollständig erreicht sind oder keine weiteren Stunden mehr erbracht werden.

Reguläres Helferjahr: 01.07.-30.06. = 6 Helferstunden je aktivem Mitglied, maximal 10 Stunden je Haushalt. Halbes Helferjahr = 3 Helferstunden je aktivem Mitglied, maximal 5 Stunden je Haushalt. Erster Erfassungszeitraum: 01.01.-30.06.2027. Helferstunden vom Weihnachtsaktionstag am 12.12.2026 können einmalig bereits hierfür angerechnet werden.

Eingangsbestätigung

Name: _____ Nachgewiesene BGT-Stunden: _____

Eingegangen am: _____ Unterschrift BG Dorsten: _____

BG Dorsten

Beispiele für mögliche BGT-Helfereinsätze

BGT	Aufgabe - Saisoneröffnung
2	Aufbau Vortag
1	Abbau nach VA-Ende
0,5	Muffinspende (12 Stück)
0,5	Kuchenspende
0,5	Waffelteigspende
0,5	Brötchenspende bei Saisoneröffnung
1	Waffelstand Saisoneröffnung
1	Verkaufsstand Catering
2	Grillstand
2	Fritteuse Saisoneröffnung
1	Zuckerwattenstand Saisoneröffnung
1	Glitzertattoos Saisoneröffnung
1	Kinderschminken Saisoneröffnung
1	Ausgabe Mitgliedsausweise
4	Stationsbetreuer

BGT	Aufgabe - Spiele H1
2,5	Verkaufsstand Catering beim Spiel H1
2	Videoaufnahme beim Spiel H1
1	Aufbau Herrenspiel
1	Abbau Herrenspiel
2	Ordnungsdienst bei Spiel
2	Scouting H1 Spiele
2	Zuckerwatte bei H1

BGT	Aufgabe Weihnachtsaktionstag
2	Aufbau am Vortag
2	Abbau am VA-Tag
0,5	Kuchenspende
0,5	Muffinspende (12 Stück)
0,5	Waffelteigspende
0,5	Brötchenspende
1	Waffelstand
1	Verkaufsstand Catering
2	Grillstand
2	Fritteuse
1	Zuckerwattenstand
1	Glitzertattoos
1	Kinderschminken
1,5	Stationsbetreuer BASKids Parcours

3	Kampfgericht bei U8-Weihnachtsturnier
4	Schiedsrichter U8 Weihnachtsturnier
1	Glühweinverkauf
3	Auslieferung Weihnachtsbäume
1	Betreuung Glücksrad
1	Crepestand

BGT Aufgabe - Sparkassen-Familientag Bürgerpark

2	Aufbau
2	Abbau
1	Zuckerwattenstand
1	Betreuung Glücksrad
1	Betreuung Wurfspiel (11-18 Uhr, 1-stündig)

BGT Aufgabe - Kinderkarnevalsumzug

2	Vorbereitungen (Schminken) Kids im Vereinsheim
3	Betreuung Karnevalsumzug

BGT Aufgabe - Diverse

6	Teambetreuer Turnier Zehlendorf
3	Betreuer Übernachtung Saisonabschlussturnier

BGT Aufgabe - Grundschulturnier

1,5	Aufbau Grundschulturnier
2	Verkauf Getränke/Catering
4	Schiedsrichter
0,5	Spende Kuchen
0,5	Muffinspende
1	Abbau Grundschulturnier

Und vieles mehr